



Stellungnahme der Eidgenössischen Kommission für Strahlenschutz und Überwachung der Radioaktivität (KSR) zur Strahlenschutzsituation in der Schweiz im Jahr 2004

Mit der vorliegenden Stellungnahme soll die Bevölkerung gemäss dem gesetzlichen Auftrag der KSR informiert werden. Nach Prüfung der Berichte der Aufsichtsbehörden für das Jahr 2004 schätzt die Kommission **die aktuelle Strahlenschutzsituation in der Schweiz als gut ein**. Wie einige unvorhersehbare, in radiologischer Hinsicht glücklicherweise folgenlose Zwischenfälle zeigten, lässt sich das Qualitätsniveau des Strahlenschutzes nur mit regelmässiger Motivation und Überwachung durch die zuständigen Behörden beibehalten. Zur Aufrechterhaltung der Sicherheit der beruflich strahlenexponierten Personen und der Öffentlichkeit muss die geltende Regelung an die neuen Erkenntnisse angepasst, deren Einhaltung überwacht und die Ausbildung des mit ionisierender Strahlung in Berührung kommenden Personals sichergestellt werden. In Zeiten, in denen von Sparen und Budgetkürzungen die Rede ist, verfolgt die KSR aufmerksam die neuen Strategien der Aufsichtsbehörden, um sicherzustellen, dass die mit dieser Situation unvermeidlich verbundenen Verzichtspläne nicht auf Kosten des Schutzes unserer Bevölkerung gehen.

Schutz von Patientinnen und Patienten vor Strahlen

Der Schutz der Patientinnen und Patienten gegen ionisierende Strahlung ist ein aktuelles Anliegen der KSR. Sie ermuntert das Bundesamt für Gesundheit, sein Ausbildungsprogramm weiterzuführen. Dieses beinhaltet insbesondere: Intensivierung der Ausbildung der Fachpersonen, die dosisintensive Untersuchungen durchführen, Einführung von diagnostischen Referenzwerten (DRW) und Erfassung der bei Patientinnen und Patienten akkumulierten Dosis. Diese Röntgenuntersuchungen lassen sich nur mit einer Quantifizierung der Risiken und einem transparenten Vorgehen optimieren.

Die KSR unterstützt auch andere Vorhaben, so die Möglichkeit, bei der Optimierung einen Medizinerphysiker beizuziehen oder Beratungsstellen im Bereich der medizinischen Radiologie zu schaffen.

Radon

Die KSR verfolgt die Radon-Problematik aufmerksam und sieht den Resultaten der laufenden epidemiologischen Studien mit Interesse entgegen. Sie begrüsst die Studie über das radonbedingte Lungenkrebsrisiko, die das BAG von der Hochschule Hannover hat durchführen lassen. Die Kommission erwartet eine Analyse dieser Studien durch das BAG, die dann in die Strategie des Radonprogramms (2004-2014), zu der die KSR Stellung nehmen wird, einfließen sollte. Die Anpassung der Grenz- und Richtwerte an diejenigen der Europäischen Union ist ebenfalls zu prüfen.

Radiologische Zwischenfälle im Jahr 2004

Im Februar 2004 ereignete sich in der Schweiz ein radiologischer Zwischenfall. Dabei wurden mehrere, früher für die medizinische Strahlentherapie benutzte geschlossene radioaktive Cäsium-137-Quellen als normale Abfälle (Metallwiedergewinnung) entsorgt. Die Bundesanwaltschaft hat gerichtspolizeiliche Ermittlungen betreffend Widerhandlungen gegen das Strahlenschutzgesetz durchgeführt. Die Resultate wurden der zuständigen kantonalen Stelle weitergeleitet, die sein Verfahren mit Strafbefehlen abgeschlossen hat. Die KSR unterstützt die Massnahmen des BAG, mit denen solche Vorfälle, die schwerwiegende Folgen haben können, in Zukunft verhindert werden sollen.

Ein weiterer Zwischenfall, die illegale Entsorgung von Tritium-Lichtquellen "Beta light" im Jahr 2003, wurde der Aufsichtsbehörde, der Suva, im Oktober 2004 gemeldet. Es ist davon auszugehen dass das radioaktive Tritium sich in der Natur verteilt hat; negative Auswirkungen in der Umwelt wurden bis heute nicht beobachtet. Hier wird ebenfalls eine Untersuchung durchgeführt.

Diese Zwischenfälle zeigen, wie wichtig eine Sensibilisierung der Betriebe insbesondere der Metallwiedergewinnung für diese Problematik ist. Auch die Ausrüstung dieser Unternehmen mit Detektoren zur Kontrolle der eingehenden Ware, die gebrauchte radioaktive Quellen enthalten könnte, ist von Bedeutung.

Strahlenschutzausbildung

Die Strahlenschutzausbildung von Personen, die beruflich mit ionisierender Strahlung zu tun haben, ist im Strahlenschutzgesetz und die Vollzugsbedingungen in mehreren Verordnungen verankert. Vor diesem Hintergrund hat die KSR mit zwei Stellungnahmen reagiert. Zum einen betraf dies das Bestreben der Zahn-/ oder Dentalhygienikerinnen, im Rahmen einer selbstständigen Tätigkeit Röntgenaufnahmen anfertigen zu wollen, zum anderen betraf es das neue Reglement des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie (BBT) über die Ausbildung von medizinischen Praxisassistentinnen und –assistenten. Die Stellungnahmen beinhalten kurz gefasst die Ablehnung eines Bewilligungsgesuchs der Dentalhygienikerinnen zum selbständigen Röntgen und die Darstellung des Widerspruchs des neuen Ausbildungsreglements der medizinischen Praxisassistentinnen zu den in der Strahlenschutz-Ausbildungsverordnung festgelegten Kriterien. Diese Stellungnahmen der KSR wurden den betroffenen Behörden und Verbänden weitergeleitet und auf der Website der Kommission publiziert.

(http://www.ksr-cpr.admin.ch/pdf/Hygienistes_dentaires_Dentalhygienikerinnen.pdf)

(http://www.ksr-cpr.admin.ch/pdf/position_recommandation/MPA_Stellungnahme.pdf)

Schlussfolgerung

Auch wenn die Strahlenschutzsituation in der Schweiz insgesamt als gut beurteilt werden kann, so ist in Bezug auf die Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit gewisser wissenschaftlicher Erkenntnisse und der Fähigkeit, bestimmte Risiken in Zusammenhang mit ionisierender Strahlung (insbesondere radiologische Altlasten) zu bewältigen, Wachsamkeit angezeigt.

Eidgenössische Kommission für Strahlenschutz und Überwachung der Radioaktivität www.ksr-cpr.ch

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

Dr. André Herrmann, Präsident der KSR, Tel. 061 385 25 43 (Sekretariat)

Dr. Christophe Murith, Wissenschaftlicher Sekretär der KSR, Tel. 031 323 41 55